

INFOBLATT IMPORT (VON UK NACH EU) RÜCKGABE VON LEEREN VERPACKUNGEN UND VERPACKUNGSMATERIALIEN

Aufgrund des Austritts aus der Europäischen Union (EU) unterliegt seit dem 1. Januar 2021 der gesamte Warenverkehr nach und aus dem Vereinigten Königreich (UK) den Zollformalitäten. Vor dem Transport ist immer eine Zollerklärung erforderlich. Das entsprechende Zolldokument muss dann über das Port Community System von Portbase digital an die Fähr- und Shortsea-Terminals in den niederländischen Häfen vorangemeldet werden. **Wenn diese Dokumentenvoranmeldung nicht oder nicht korrekt erfolgt, wird die Ladung gesperrt.**

In den allermeisten Fällen verläuft die Abwicklung der Zollformalitäten reibungslos. In der Praxis ergeben sich jedoch oft Fragen zu einer Reihe von häufigen Situationen. Zusätzliche Informationen zu diesen Themen stellen wir über Infoblätter zur Verfügung.

WIEDERKEHRENDE LEERE VERPACKUNGEN UND VERPACKUNGSMATERIALIEN

Eine häufige Situation beim Export von Waren in das Vereinigte Königreich ist, dass die leeren Verpackungen und Verpackungsmaterialien (im Folgenden "Verpackungen" genannt) zur Wiederverwendung in die EU zurückgeschickt werden. Dazu gehören (Bier-)Fässer, Blumenkästen, Kisten, Trolleys, Rollcontainer, Europaletten usw.

Die (befüllte) Verpackung verliert ihren zollrechtlichen Status als Unionsware, sobald sie das Gebiet der EU verlässt. Kehrt die (leere) Verpackung anschließend in die EU zurück, erlangt sie nicht automatisch wieder den zollrechtlichen Status von Unionswaren. Solche Verpackungen können ihre Reise nicht fortsetzen oder ohne Zollformalitäten wiederverwendet werden.

Bitte beachten!

1. Ein Container oder Anhänger ist **nicht leer**, wenn darin wiederkehrendes Leergut transportiert wird. Dies sind Güter mit einem wirtschaftlichen Wert.
2. Sowohl Großbritannien als auch die EU verlangen, dass nur Stauholz und Holzverpackungen (wie Paletten) verwendet werden, die nach dem internationalen Standard [ISPM 15](#) behandelt und gekennzeichnet sind.

WIE SIND DIE ZOLLFORMALITÄTEN FÜR LEERE VERPACKUNGEN ZU ERFÜLLEN?

Bevor das zurückgegebene Leergut in der EU wiederverwendet werden kann, muss es in den freien Verkehr überführt werden (im Folgenden Einfuhranmeldung). Die Einfuhranmeldung kann (wie für alle Waren) mit einer Anmeldung im normalen Verfahren, einer vereinfachten Anmeldung oder durch Eintrag in die Verwaltung des Anmelders erfolgen.

Alternatieve procedure voor ferryvervoer

Für den Transport von leeren Verpackungen über die Fähre erlaubt der niederländische Zoll unter bestimmten [Bedingungen](#) (Niederländisch) ein alternatives (vereinfachtes) Verfahren auf der Grundlage der sogenannten "mündlichen" Anmeldung. Nur ein Fährunternehmen (im Namen der interessierten Partei) kann diese Erklärung abgeben.

Das alternative Verfahren, das für den Fährtransport zur Verfügung steht, bietet große Vorteile für den Ladungsinteressenten. Die Fährgesellschaft kümmert sich um die Zollanmeldung, und der Interessent muss die Zolldokumente nicht über den Portbase-Dienst Notification of Import Documentation (im Folgenden MID genannt) am Fährterminal einreichen. In diesem Fall kann die Verpackung sofort nach Ankunft am Terminal entsorgt werden.

WAS IST ERFORDERLICH, UM BEI DER BUCHUNG DER FÄHRE DAS ALTERNATIVE VERFAHREN ZU NUTZEN?

Um das alternative Verfahren für die Rückgabe von Leergut nutzen zu können, muss der Buchende die Fährgesellschaft entsprechend beauftragen und rechtzeitig die richtigen Angaben machen. **Dies kann nur über das Buchungssystem der jeweiligen Fährgesellschaft erfolgen.**

Untenstehenden Informationen müssen bei der Buchung der Fährüberfahrt eingegeben werden:

Alle Fähren	Für Warenbeschreibung: <allgemeine Warenbeschreibung> (z. B. Schatullen, Blumenkästen, Kisten, Trolleys, Rollcontainer, Europaletten)
CLdN	Für Warenbeschreibung: beginnen Sie mit dem Wort " RETURN ". Dann vervollständigen Sie hier die allgemeine Beschreibung der Ware.
DFDS	DFDS Wählen Sie die Option " contains empty packaging "
P&O Ferries	Für Warenbeschreibung: " empty return packaging "
Stena Line	Für den Zollstatus: der Code ' RP ' (= return packages)

Bitte beachten Sie: Das alternative Verfahren kann nur genutzt werden, wenn Sie der Fährgesellschaft bei der Buchung der Überfahrt die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich. Der Interessent muss dann das reguläre Zollverfahren durchlaufen

MUSS DAS ZOLLDOKUMENT BEI PORTBASE VORGEMELDET WERDEN?

Bei korrekter Anwendung des **alternativen Verfahrens** für die Rückgabe von Leergut per Fähre muss der Interessent keine Pre-Notification über den Portbase-Dienst MID vornehmen. Die Fährgesellschaft sorgt für eine ordnungsgemäße Abwicklung. Nach der Ankunft kann die Verpackung direkt vom Terminal transportiert werden.

Wird das alternative Verfahren nicht angewendet (wie im Kurzstreckenseeverkehr üblich) oder sind die Voraussetzungen nicht erfüllt (im Fährverkehr), muss der Beteiligte eine "reguläre" **Zollanmeldung** abgeben. Anschließend muss eine Voranmeldung der Zolldokumente über den Portbase-Dienst Notification Import Documentation (NID) an das Fährterminal übermittelt werden ([Dienst NID anfordern](#) / [Benutzerhinweise](#)).

Tipp: Bevor der Spediteur losfährt, kann er mit dem kostenlosen Portbase-Dienst Importstatus prüfen, ob alle Zollformalitäten am Terminal erledigt sind. Erst dann hat er die Erlaubnis, die Verpackung vom Terminal weg zu transportieren ([Importstatus anfordern](#) / [Benutzeranweisung anfordern](#)).

LESEN SIE AUCH GET READY FOR BREXIT

Haben Sie eine Brexit-Frage zu einem bestimmten Thema? Unter www.getreadyforbrexit.eu finden Sie unsere Wissensdatenbank mit den häufig gestellten Fragen zu den Folgen des Brexit für Ihren Transport durch die niederländischen Häfen, verschiedene Infoblätter und Tipps von unseren Partnern.